

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 24.10.2024
Öffentlich einsehbar bis: 24.10.2026
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000073

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2025–2028

Beschlusstitel

Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler für
denkmalpflegerische Massnahmen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2025–2028

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 19. Dezember 2024

Der Landrat hat am 17. Oktober 2024 beschlossen:

- Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler für
denkmalpflegerische Massnahmen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2025–2028
(2024-499)
Eine neue, einmalige Ausgabe von 1'600'000 Franken (jährlicher Richtwert 400'000
Franken) für die Subventionierung von Renovation, Restaurierung und Konservierung
von kantonal geschützten oder kantonal zu schützenden Kulturdenkmälern für die
Jahre 2025–2028.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des
Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der
Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 19. Dezember 2024 der Landeskanzlei
einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500
Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft

Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 19.12.2024